

DENTAL 2010



BASEL

27 | 28 | 29 MAI

Technische Dokumentation



Veranstalter:
Swiss Dental Events AG



Patronat:
Arbeitgeberverband der
Schweizer Dentalbranche

SSO

Partner:
Schweizerische
Zahnärztesgesellschaft SSO



Partner:
Verband Zahntechnischer
Laboratorien der Schweiz, VZLS

DAS TEAM

DENTAL 2010

ORGANISATOR:

SDE Swiss Dental Events AG:



Ueli Breitschmid
 Präsident SDE



Otto Schnyder
 Mitglied Komitee

MCH Messe Schweiz (Basel) AG



Peter Jörg
 Leiter Gastmessen und Events



Samuel Riggenbach
 Projektleiter

IT-Konzepte



Raphael Willi



Andreas Burkart

**GENERAL-UNTERNEHMER:
 TTW Management AG**



Ralph Nikolaiski
 Direktor



Michael Maeder
 Logistik

ÖFFNUNGSZEITEN

Fachmesse:

Donnerstag	27.05.2010	10.00h - 19.00h
Freitag	28.05.2010	09.00h - 19.00h
Samstag	29.05.2010	09.00h - 15.00h

INHALTSVERZEICHNIS

DENTAL 2010

Thema	Seite		
ÖFFNUNGSZEITEN / TEAM	2	Leergutlager für Standmaterial	2 S-JL
INHALTSVERZEICHNIS	3	Parkplätze in Basel	2 S-PAB
ANSPRECHPARTNER	4	Transportgeräte	2 S-TB
Messeort	4	Bodenbelastung und Befesti-	
Organisator	4	gung Hallendecke	4 S-BD
Hotelunterkünfte	4	Druckluft	4 S-HT
Standbauer	4	Elektrische Anschlüsse	4 S-EL
INFRASTRUKTUR	5	Sicherheitsnachweise für	
Ausstellungsfläche	5	elektrische Anlage	
Bodenbeschaffenheit	5	(temp. Anschlüsse)	4 S-SN
Warenzufuhr	5	Wireless LAN-Equipment	4 S-ITW
TRANSPORT / ZOLL	5	Internetanschluss	4 S-IN
Lieferungen Waren - Allgemein	5	ISDN-Anschluss	4 S-IS
Postlieferung	5	Wasseranschluss	4 S-WS
Zollvorschriften	5	Arbeitsbühnent	4 S-HB
Wiederausfuhr / Rücktransport	6	Congress Center Basel	2 K-KMB
Offizieller Spediteur	6		
Lastwagenverkehr in der Schweiz	6		
AUF- / ABBAU	7		
Standmarkierung	7		
Aufbauzeiten	7		
Abbauzeiten	7		
Sicherheit	7		
Lieferungen	7		
Einrichtung und Dekoration der Stände	8		
Allgemeine Sicherheitsvorschriften	8		
STANDBETRIEB	8		
Degustations- / Ausschankstellen	8		
Catering	8		
Pandemie	9		

ANSPRECHPARTNER

DENTAL 2010

MESSEGELAENDE

MCH Messe Schweiz (Basel) AG
Gastveranstaltungen
CH-4005 Basel
Tel: +41 58 206 26 42
Fax: +41 79 243 53 93
samuel.riggenbach@messe.ch
www.messe.ch

Hallenchefbüro

Halle 1.0
21. – 31.05.2010
Tel: +41 (0)58 206 23 75
Fax: +41 (0)58 206 23 76

ORGANISATOR

SDE Swiss Dental Events AG
Amlehnstrasse 22
CH-6010 Kriens

Tel: +41 (0)41 319 45 85
Fax: +41 (0)41 319 45 90
E-Mail: info@dental2010.ch
Internet: www.dental2010.ch

GENERALUNTERNEHMER

TTW Management AG
Hammerstrasse 81
Postfach 1113
CH-8032 Zürich

Tel: +41 (0)44 384 84 84
Fax: +41 (0)44 384 84 80
E-Mail: ttw@dental2010.ch
Internet: www.ttw.ch

HOTELUNTERKÜNFTE

TTW Management AG
Hammerstrasse 81
Postfach 1113
CH-8032 Zürich

Tel: +41 (0)44 384 84 84
Fax: +41 (0)44 384 84 80
E-Mail: hotelreservation@dental2010.ch
Internet: www.dental2010.ch

OFFIZIELLER STANDBAUER

Expomobilia AG
Im Langhang 2
8307 Effretikon
Projektleitung:

Infoschalter vor Ort :

Tel: +41 (0)52 354 74 74
Fax: +41 (0)52 354 74 75
E-Mail: info@expomobilia.ch
Markus Digele
E-mail: dental-standbau@messe.ch
Halle 1.0 - Während Einrichtungszeiten vor Ort

BESUCHERREGISTRATION

Raphael Willi
Kapellplatz 4
6004 Luzern
Hotline

Tel +41 (0)41 412 14 10
Fax +41 (0)41 412 14 11
E-mail: mail@raphaelwilli.ch
Tel +41 (0)41 412 14 16

INFRASTRUKTUR

DENTAL 2010

AUSSTELLUNGSFLÄCHE Halle 1.0

Halle	Fläche total	Nutzbare Höhe (je nach Standplatzierung)	Bodenbelastung
1.0	18'000m ²	9m	2000 kg/m ² Verkehrslast 40t

BODENBESCHAFFENHEIT

Gussasphalt

WARENZUFUHRORTE

Torgrösse 5.5m breit / 4.5m hoch

TRANSPORT UND ZOLL

DENTAL 2010

1. LIEFERUNGEN VON WAREN – ALLGEMEIN

Falls Waren vor der Dental 2010 direkt ins Kongresshaus geliefert werden, muss dies bei der Anlieferung unbedingt am **EMPFANGSSCHALTER der Messe Schweiz, Messeplatz Basel** gemeldet werden. Die beauftragten Transportfirmen müssen sich an diese Regel halten und vom Aussteller auch entsprechend informiert werden. Nicht gemeldete, aber gelieferte Waren können unter Umständen nicht mehr gefunden werden. Alle Kleinpakete sind am Informationsschalter abzugeben. Der Informationsschalter ist jeweils von Montag bis Freitag, **08.00h–12.00h** und **13.30h–17.00h** offen. Waren können von **20.05. bis 28.05.2010** geliefert werden. Die Messeorganisation und MCH Messe Schweiz übernehmen keine Haftung für nicht korrekt abgelieferte Waren.

WICHTIG: Es werden keine Waren angenommen, für welche nachträgliche Zollkosten oder zusätzliche Porto-/Lieferkosten zu bezahlen sind. D.h. der Aussteller muss sicher gehen, dass alle Liefer- und Zusatzkosten korrekt bis zur MCH Messe Schweiz (Basel) AG gedeckt sind.

2. POSTLIEFERUNG

Adresse für Postsendungen: DENTAL2010
"Ihr Firmenname"
Halle 1.0 / "Ihre Standnummer"
CH – 4005 Basel

Damit die Pakete korrekt auf den Stand geliefert werden können, müssen alle Standinformationen gemäss Vorlage auf der Adresse erwähnt sein.

3. ZOLLVORSCHRIFTEN

Um die Formalitäten am Schweizer Zoll zu vereinfachen, müssen den Versandpapieren unbedingt folgende Dokumente beigelegt werden (Gilt auch für Postlieferung aus dem Ausland):

- Proforma-Rechnung in 4 Exemplaren
- Liste des Inhalts der Frachtstücke in 4 Exemplaren

Da die Zollgebühr in der Schweiz spezifisch ist (auf das Bruttogewicht bezogen), ist es unbedingt notwendig, auf den Proforma-Rechnungen oder den Frachtstücken das Netto- und das Bruttogewicht jedes Frachtstücks anzugeben. Ferner sollten möglichst genaue Angaben zu den Geräten oder Maschinen gemacht werden (z.B. Seriennummer usw.). Zudem muss auf den Dokumenten genau angegeben werden, bei welchen Waren es sich um Ausstellungsartikel handelt, die zurückzusenden sind, oder welche zur kostenlosen Verteilung an die Besucher bestimmt sind.

Was das Material betrifft, das den Besuchern gratis abgegeben werden soll (Werbung, Muster, kleine Geschenke usw.), so ist auf jeden Fall zu vermeiden, dafür Parfüms, alkoholische Getränke, Tabakprodukte, Treib- oder Brennstoffe vorzusehen, für die man hohe Importzölle zahlen müsste.

4. WIEDERAUSFUHR / RÜCKTRANSPORT

Das Speditionsbüro wird im Rahmen der DENTAL 2010 während der Messe (inkl. Auf- und Abbau) geöffnet sein. Es steht für alle Fragen betreffend Zollformalitäten und Wiederausfuhr zur Verfügung. Auf Wunsch führt das Speditionsbüro auch den Rücktransport der Waren aus.

5. OFFIZIELLER SPEDITEUR

Die Sempex AG organisiert den Transport der Güter von der Haustüre zu der DENTAL 2010 nach Basel und zurück. Ein Büro der Sempex AG befindet sich beim Expo Shop der MCH Messe Basel auf dem Messeplatz, Ecke Isteinerstrasse, zwischen den Hallen 1 und 2.

Offerten können an folgender Adresse verlangt werden:

Sempex AG
Gondrand Group
Isteinerstrasse
Postfach
CH-4016 Basel
Tel: +41 (0)58 206 38 01
Fax: +41 (0)58 206 38 07
E-Mail: info@sempex.ch

6. LASTWAGENVERKEHR IN DER SCHWEIZ

Die Regelung des Strassenverkehrs untersteht der Schweizerischen Strassenverkehrsverordnung. Die Fahrer müssen sich an das Fahrverbot nachts (zwischen 22.00h – 05.00h) sowie an Sonn- und Feiertagen halten. Dieses Fahrverbot betrifft Lastwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3.5 t sowie Sattelschlepper und Anhängerzüge, deren Gesamtgewicht 5 t überschreitet.

Fahrzeuge für den Personentransport sind davon ausgeschlossen.

ACHTUNG: Während den Pfingsten vom 22.05.-24.05.2010 besteht ein Lastwagenverbot.

1. STANDMARKIERUNGEN

Vor dem Standaufbau sind die angebrachten Bodenmarkierungen zu kontrollieren. Stände, die nicht den Markierungen entsprechend gebaut sind, werden auf Kosten des Ausstellers abgebaut.

2. AUFBAUZEITEN

Individuelle Stände: Übernahme / Einrichten Modul-Stände:	Samstag, 22.05.2010 - Mittwoch, 26.05.2010 Mittwoch, 26.05.2010	08.00h – 20.00h 14.00h – 20.00h
---	--	------------------------------------

3. ABBAUZEITEN

Alle Stände	Samstag, 29.05.2010 Sonntag, 30.05.2010 und Montag, 31.05.2010	15.30h – 20.00h 08.00h – 20.00h
-------------	---	------------------------------------

Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Stand innerhalb der vorgegebenen Fristen auf- und abzubauen sowie während der Öffnungszeiten der Messe durchgehend durch Personal zu besetzen und zu betreiben. **Am letzten Tag darf mit dem, auch nur teilweise, Ausräumen der Stände nicht vor Messeschluss, 15.00h begonnen werden.**

4. Abladezeiten / Kautions:

Die obligatorische Kautions für die Anlieferung beträgt pro Fahrzeug CHF 100.--. Halten Sie die Zeitvorgabe bei der Anlieferung ein, erhalten Sie die Kautions zurück. Die maximalen Abladezeiten sind:

LKW mit Anhänger oder Sattelschlepper	90 min.
LKW, einzeln	75 min.
Lieferwagen	60 min.
PKW mit Anhänger	60 min.
PKW-Kombi	45 min.
PKW	30 min.

Die Kautions wird bei Ueberschreitung der Zeitvorgabe nicht zurückerstattet.

5. An- und Abtransport der Messegüter

Für den An- und Abtransport Ihrer Messegüter vor betw. nach der Messe benutzen Sie den Checkpoint der Messe Basel, hier erhalten Sie die Bewilligung zur Hallenanfahrt. Mehr Informationen dazu folgen.

6. SICHERHEIT

Es empfiehlt sich, sämtliche wertvollen Einrichtungsgegenstände sofort nach Messeschluss zu entfernen. Die TTW Management AG und SDE übernimmt keine Haftung bei Diebstahl.

7. LIEFERUNGEN

Während Auf- und Abbau darf zwischen **18.00h und 08.00h** weder angeliefert noch abtransportiert werden! Lieferungen an den Stand während der Messe täglich von **08.00h – 09.00h** und bis 30 Minuten nach Messeschluss.

8. EINRICHTEN UND DEKORATION DER STÄNDE

Kein Aussteller darf an seinem Stand Einrichtungen und Dekorationen anbringen oder Veränderungen vornehmen, die einen anderen Aussteller in irgendeiner Weise benachteiligen. Die SDE AG und die TTW Management AG behalten sich das Recht vor, jegliche Einrichtungen oder Dekorationen, die dem allgemeinen Erscheinungsbild der Ausstellung schaden, eine Gefahr darstellen, die Standnachbarn oder die Besucher belästigen könnten, auf Kosten, Risiko und Gefahr des betreffenden Standinhabers /Ausstellers zu entfernen oder ändern zu lassen. Es dürfen auch keine Gegenstände in den öffentlichen Bereichen (alles, was ausserhalb der gemieteten Standfläche liegt, wie z.B. Besuchergänge, Relax-Zonen usw.) zu liegen kommen.

9. ALLGEMEINE SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

Durch die Inbetriebnahme von Maschinen, Anlagen, Apparaten oder anderen Gegenständen darf keinerlei Gefahr für die Ausstellung, die Aussteller oder die Besucher entstehen. Die Aussteller haben sich an die Vorschriften der SUVA zu halten. Ohne Spezialbewilligung dürfen keine Verbrennungsmotoren im Innern des Gebäudes in Betrieb genommen werden. Brandgefährliches Ausstellungsmaterial darf nur mit expliziter Bewilligung der Messeleitung und der Feuerpolizei in die Halle gebracht werden. Die frei werdende Hitze darf 45°C nicht überschreiten. Das ganze Gebäude ist mit Sprinklern, Feuerlöschern und -schläuchen versehen. Die Aussteller sind gebeten alle nötigen Vorsichtsmassnahmen zu treffen, damit bei Warentransporten weder Boden, Spannteppiche, Wände noch die Köpfe der Sprinkleranlagen, welche unter der Decke hervorragen, beschädigt werden. **Die Sprinklerköpfe dürfen nicht zur Befestigung von Kabeln, Lichtquellen oder Plakaten verwendet werden.**

Der Aussteller ist verantwortlich, die Notausgänge absolut frei zu halten. Keine Kleiderständer, Kartons, Gepäck usw. darf den Zugang zu diesen Notausgängen versperren.

STANDBETRIEB

1. DEGUSTATIONS- UND AUSSCHANKSTELLEN

Den Ausstellern ist es erlaubt, in beliebigem Umfang Speisen und Getränke gratis abzugeben. Jedoch dürfen Gastronomieeinrichtungen seitens der Aussteller 1/3 der Nettostandfläche nicht überschreiten. Die Stände, an welchen Ess- und Trinkwaren abgegeben werden, müssen die lebensmittelpolizeilichen Vorschriften für Degustations- und Ausschankstellen einhalten. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist aus rechtlichen Gründen nicht erlaubt. Es darf in den Hallen nicht gekocht werden, das heisst, es ist nur Regenerationsküche erlaubt mit maximalen Temperaturen von 45° Celsius. Ausnahmen werden ausschliesslich durch die Messeleitung bewilligt. Es dürfen zudem keine Geruchsemissionen entstehen.

Lebensmittelpolizeiliche Vorschriften für Degustations-Stände und Ausschankstellen:

Betreffende Stände müssen mit geeigneten Spüleinrichtungen versehen werden. Entweder zwei Spültröge mit Warm- und Kaltwasseranschluss oder 1 Spültrög mit Kaltwasseranschluss und Gläserspülmaschine. Ferner ist zum Händewaschen ein Seifenspender zu platzieren sowie Wegwerf-Papierhandtücher. Es ist gestattet, dass mehrere Aussteller gemeinsame Infrastrukturen nutzen.

2. CATERING

Für Ihr Standcatering kontaktieren Sie uns bitte.

STANDBETRIEB

3. PANDEMIE UND MESSE

Die Messeverantwortlichen denken an Vorkehrungen, wenn anlässlich der Messe ein Szenario wie die Pandemie aktiv wäre. Bekanntlich sind bei solchen grossen Infektionswellen die Ansammlungen von grösseren Menschenmengen wegen der Ansteckungsgefahr zu vermeiden. Allerdings darf angenommen werden, dass die aktuelle Pandemiebedrohung mit dem Grippevirus H1N1 anlässlich der Dental 2010 vorüber sein sollte. Im gegensätzlichen Fall, werden Vorkehrungen getroffen, um die Messe im gewohnten Rahmen durchzuführen und die Sicherheit der Besucher vor Ansteckung auf einen höchstmöglichen Stand zu bringen.

MM/19.08.09

Leergutlager für Standmaterial

Wir bestellen unter Anerkennung der Betriebsordnung und der allgemeinen Bestimmungen zu diesem Formular, welche Vertragsbestandteile sind, folgende Leistungen. Falls nicht anders vermerkt, alle Preise in CHF, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, Preise pro Einheit.

Leerguteinlagerung während der Messe

Menge	Einheit	Leistung	Preis / Einheit	Code
	m ³	Leerguteinlagerung während der Messe bis 25 m ³	CHF 57.-	660.200
	m ³	Leerguteinlagerung während der Messe bis 100 m ³	CHF 51.-	660.201
	m ³	Leerguteinlagerung während der Messe bis 500 m ³	CHF 47.-	660.202
	m ³	Leerguteinlagerung während der Messe ab 501 m ³	CHF 42.-	660.203

Expressauftrag für Rücklieferung von Leerguteinlagerungen

Menge	Einheit	Leistung	Preis / Einheit	Code
	m ³	Expressauftrag für Rücklieferung von Leerguteinlagen bis 3 Std. nach Messeschluss	CHF 114.-	660.211

Zuständig für Rückfragen

Name _____ Halle
 Telefon _____ Stand
 Ort _____ Datum
 Rechtsverbindliche
 Unterschrift _____

Adresse des Ausstellers:

Allgemeine Bestimmungen zu Leergutlager

Leerguteinlagerung während der Messe

Bitte geben Sie bei Ihrer Bestellung den geschätzten Bedarf an Lagervolumen an.

Das Leergut wird vom Messespediteur vor Messebeginn auf dem Standplatz abgeholt und nach Beendigung der Messe wieder dorthin zurückgebracht.

Mit der Expressgebühr wird das Lagergut innerhalb der vereinbarten Zeit nach Messeschluss an Ihren Stand zurückgebracht. Die Expresslieferung muss spätestens bei der Abholung des Leergutes vereinbart werden.

MCH Exhibitions behält sich das Recht vor, Messegüter auch in Lagerhäusern ausserhalb des Messeareals zu deponieren.

Verrechnung Leergutlager

Die Gebühren werden direkt nach der Messe in Rechnung gestellt.

Zu widerhandlung/Haftung

Für Schäden und Störungen, die aus Nichtbeachtung der Bestimmungen aus der Betriebsordnung, der allgemeinen Bestimmungen zu diesem Formular oder der Anweisungen des Messepersonals entstehen, haftet der Aussteller.

Parkplätze in Basel

Wir bestellen unter Anerkennung der Betriebsordnung und der allgemeinen Bestimmungen zu diesem Formular, welche Vertragsbestandteile sind, folgende Leistungen. Falls nicht anders vermerkt, alle Preise in CHF, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, Preise pro Einheit.

Standort des Parkplatzes (siehe Skizze auf den allgemeinen Bestimmungen zu diesem Formular)

Menge	Einheit	Leistung	Preis / Einheit	Code
	Stk	Messeparking (P1) beim Badischen Bahnhof (lichte Höhe Einfahrtsrampe 2.20 m)	CHF 84.-	710.010
	Stk	Messeparking (P2) beim Messeplatz (lichte Höhe Einfahrtsrampe 2.00 m)	CHF 96.-	710.000

Die Messe Basel verfügt nur über ein beschränktes Parkplatzangebot.

Daher bitten wir Sie Ihre Parkplätze raschmöglichst zu bestellen.

Sollte das entsprechende Parking ausgebucht sein, werden wir Ihnen alternative Plätze anbieten.

Zuständig für Rückfragen

Name _____ Halle
 Telefon _____ Stand
 Ort _____ Datum
 Rechtsverbindliche
 Unterschrift _____

Adresse des Ausstellers:

Transportgeräte

Wir bestellen unter Anerkennung der Betriebsordnung und der allgemeinen Bestimmungen zu diesem Formular, welche Vertragsbestandteile sind, folgende Leistungen. Falls nicht anders vermerkt, alle Preise in CHF, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, Preise pro Einheit.

Transportgeräte

Menge	Einheit	Leistung	Preis / Einheit	Code
	Std	Hubstapler inkl. Bedienung bis 2,5 t	CHF 165.-	620.110
	Std	Hubstapler inkl. Bedienung bis 8,0 t	CHF 198.-	620.111
	Std	Hubstapler inkl. Bedienung bis 12,0 t	CHF 215.-	620.112
	Std	Panzerrollen bis 25 t inkl. Bedienung	CHF 190.-	620.123
	Rapport	Pneukran bis 27,5 t inkl. Bedienung	Offerte	620.122

Reservation Hubstapler

<input type="text"/>	Datum	<input type="text"/>	Stunden	von	<input type="text"/>	Uhr	bis	<input type="text"/>	Uhr
<input type="text"/>	Datum	<input type="text"/>	Stunden	von	<input type="text"/>	Uhr	bis	<input type="text"/>	Uhr
<input type="text"/>	Datum	<input type="text"/>	Stunden	von	<input type="text"/>	Uhr	bis	<input type="text"/>	Uhr

Zuständig für Rückfragen

Name	Halle
Telefon	Stand
Ort	Datum
Rechtsverbindliche Unterschrift	

Adresse des Ausstellers:

Allgemeine Bestimmungen zur Bestellung Transportgeräte

Einsatz der Transportgeräte

Sämtliche Transportgeräte werden inkl. Bedienung angeboten.

Zu widerhandlung/ Haftung

Für Schäden und Störungen, die aus Nichtbeachtung der Bestimmungen aus der Betriebsordnung, der allgemeinen Bestimmungen zu diesem Formular oder der Anweisungen des Messepersonals entstehen, haftet der Aussteller.

Gesuch für erhöhte Bodenbelastung und Befestigung von Lasten an der Hallendecke

Gesuch für Befestigungen von Lasten an der Hallendecke

Menge	Einheit	Leistung	Preis / Einheit	Code
	Stk	Auf- und Abhängungen von der Hallendecke	auf Anfrage	540.005
		Gesamtgewicht des Objektes in kg <input type="text"/> Last pro Aufhängung in kg <input type="text"/>		

Gesuch erhöhte Bodenbelastung

Menge	Einheit	Leistung	Preis / Einheit	Code
	Stk	Erhöhte Bodenbelastung	auf Anfrage	540.006
		Gesamtgewicht des Objektes in kg <input type="text"/> Gesamtfläche des Objektes in m ² <input type="text"/>		
		Abmessung des Objektes in cm		
		L <input type="text"/> × B <input type="text"/> × H <input type="text"/>		
		Wie ist das Objekt abgestützt?		
		Rahmen <input type="text"/> Einzelpunkte <input type="text"/>		

Wir bitten Sie, zu diesem Gesuch einen Plan mit den beabsichtigten Bodenbelastungen resp. Aufhängungspunkten einzureichen.

Wird das Gesuch von einem Standbauer eingereicht, so ist dessen vollständige Adresse inklusive Name, Telefon und Fax der Kontaktperson beizufügen.

Für Schäden aus der Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften oder der Nichteinhaltung der angegebenen Lasten haftet der Aussteller.

Standaufbaubeginn:

Verrechnungsadresse:

Zuständig für Rückfragen

Name Halle

Telefon Stand

Ort Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Adresse des Ausstellers:

Allgemeine Bestimmungen zu den Gesuchen für erhöhte Bodenlast und Aufhängungen an der Hallendecken

Erhöhte Bodenbelastung

Die auf dem Standzuteilungsplan angegebene Maximal-Bodenbelastung (kg/m²) kann mit vorgängiger Abklärung und Bewilligung eventuell überschritten werden, sofern dies die Gebäudestatik zulässt. Damit diese Abklärungen getroffen werden können, bitten wir Sie, uns die dazu notwendigen Angaben und Unterlagen über das Ausstellungsgut einzureichen, damit wir Ihnen nach Möglichkeit eine Sonderbewilligung erteilen können.

Befestigung von Lasten an der Hallendecke

Alle direkt mit der Hallendecke verbundenen Aufhängungen (Träger, Trägerklammern, Stahlseile) dürfen aus Sicherheitsgründen nur bei MCH Exhibitions in Auftrag gegeben werden.

Der Aussteller darf diejenigen Standbauteile, welche an die direkt mit der Hallendecke verbundenen Aufhängungen befestigt werden, selber aufhängen. Dabei hat er die einschlägigen Sicherheitsvorschriften zu beachten, insbesondere die SUVA- und VPLT-Richtlinien (z.B. Stahlseile, Sicherung mit drei Stahlseilklemmen). Für allfällige Schäden aus der Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften oder der Nichteinhaltung der angegebenen Lasten haftet der Aussteller.

Es ist verboten:

- Das Anbohren der Konstruktion der Hallenwände, Hallenstützen und Hallendecken sowie das Befestigen von Lasten an diesen Bauteilen.
- Das Befestigen von Standbauteilen an Lüftungsrohren, Sprinkleranlage, elektrischer Kabeltrasse etc.

Allgemeines

Es ist erforderlich, dass der Messeleitung mit diesem Formular vor Beginn der Ausführungsarbeiten die Standentwürfe eingereicht werden. Eine Spezialbewilligung mit den erforderlichen Auflagen kann erst danach erteilt werden. Die notwendigen technischen Massnahmen gehen zu Lasten des Ausstellers.

Zuwiderhandlung/Haftung

Handelt ein Aussteller den Vorschriften der MCH Exhibitions zuwider und befestigt Aufhängungen direkt mit der Hallendecke, so werden diese Aufhängungen von MCH Exhibitions oder einem von ihr beauftragten Organ zwingend auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften überprüft. Ergeben sich dabei Mängel, kann MCH Exhibitions die sofortige Entfernung der mangelhaften Aufhängung veranlassen.

Die Kosten der Überprüfung und Entfernung der Aufhängung trägt in jedem Fall der Aussteller.

Für Schäden und Störungen, die aus Nichtbeachtung der Bestimmungen aus der Betriebsordnung, der allgemeinen Bestimmungen zu diesem Formular oder Anweisungen des Messepersonals entstehen, haftet der Aussteller.

Druckluft

Wir bestellen unter Anerkennung der Betriebsordnung und der allgemeinen Bestimmungen zu diesem Formular, welche Vertragsbestandteile sind, folgende Leistungen. Falls nicht anders vermerkt, alle Preise in CHF, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, Preise pro Einheit, Mietpreise.

Für Bestellungen, die am ersten Aufbautag oder später bei uns eintreffen, wird ein Zuschlag von CHF 500.- erhoben.

Druckluft

Dauerbetrieb Intermittierender Betrieb m³/Std. Druckluftbedarf.

Menge	Einheit	Leistung	Preis / Einheit	Code
	Stk	Druckluft Grundgebühr je Verteilstelle	CHF 690.-	490.000
	Stk	Druckluftverbrauch bis 10 m ³ /Std.	CHF 160.-	490.010
	Stk	Druckluftverbrauch bis 50 m ³ /Std.	CHF 240.-	490.011
	Stk	Druckluftverbrauch bis 100 m ³ /Std.	CHF 350.-	490.012
	Stk	Druckluftverbrauch bis 200 m ³ /Std.	CHF 460.-	490.013
	Stk	Druckluftverbrauch für weitere 50m ³ /Std.	CHF 80.-	490.015
	Stk	Anfrage Druckluft für eine Offerte für Grossverbraucher. Bitte kontaktieren Sie uns!	Offerte	490.905

Bitte zeichnen Sie die gewünschten Positionen in der Skizze «4 S-SK» ein!

Zuständig für Rückfragen

Name _____ Halle _____
 Telefon _____ Stand _____
 Ort _____ Datum _____
 Rechtsverbindliche
 Unterschrift _____

Adresse des Ausstellers:

Allgemeine Bestimmungen zur Bestellung Druckluft

Druckluft

Bitte geben Sie den genauen Druckluftbedarf (l/ min oder m³/h) an, damit wir die Druckluftversorgung garantieren können.

Die Druckluft (ölfreie und vorgefilterte Luft) wird für alle Aussteller verbindlich von der zentralen Druckluftaufbereitungsanlage auf den Messestand geführt, damit die Lärmerzeugung durch einzelne Druckluftherzeuger (Kompressoren) vermieden wird. Das Installieren von standeigenen Druckluftaufbereitungen ist nicht gestattet.

Auf dem Druckluftnetz wird ein Mindestdruck von 6 bar garantiert.

Der Druckluftanschluss (max. 3/4") wird bis zur Verteilstelle im Stand geführt.

Eigenmächtige Anschlüsse von oder zu anderen Ständen sind nicht gestattet. Bei fehlerhaften Installationen behält sich die Messe das Recht vor, die Anschlüsse zu sperren. Für Störungen und Schäden, die aus Nichtbeachtung der Bestimmungen entstehen, haftet der Aussteller.

Die Hauptinstallationsarbeiten für Druckluft dürfen nur durch die Messe Schweiz oder durch die von ihr beauftragten Vertragsfirmen ausgeführt werden.

Express-Zuschlag

Für Bestellungen, die am ersten Aufbau-tag oder später bei uns eintreffen, wird ein Zuschlag von CHF 500.- erhoben. (Betrifft nicht den Verbrauch).

Regietarife

Regiearbeiten werden nach Aufwand verrechnet (Wasser, Druckluft, Erdgas und Abzüge).

Elektrische Anschlüsse

Wir bestellen unter Anerkennung der Betriebsordnung und der allgemeinen Bestimmungen zu diesem Formular, welche Vertragsbestandteile sind, folgende Leistungen. Falls nicht anders vermerkt, alle Preise in CHF, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, Preise pro Einheit, Mietpreise.

Für Bestellungen, die am ersten Aufbau- oder später bei uns eintreffen, wird ein Zuschlag von CHF 500.- erhoben.

Elektrischer Hauptanschluss mit Steckdosen

Menge	Einheit	Leistung	Preis / Einheit	Code
	Stk	1 Steckdose Typ 13, 10 A, 230 Volt, 2,3 kW	CHF 215.-	450.112
	Stk	1 Dreifachsteckdose Typ 13, 10A, 230 Volt, 6,9 kW	CHF 350.-	450.113
	Stk	1 Verteiler mit 1 Dreifachsteckdose Typ 13, 10A, 230 Volt und 2 Steckdosen Typ 15, 10A, 230/400 Volt, 20 kW	CHF 550.-	450.106
	Stk	1 Steckdose Typ CEE 16 (Euro), 230/400 Volt, 16 A, 11 kW	CHF 370.-	450.115
	Stk	1 Steckdose Typ CEE 32 (Euro), 230/400 Volt, 32 A, 22kW	CHF 430.-	450.116

Elektrischer Hauptanschluss mit Steckdosen Sicherheitsnachweis erforderlich (Allgemeine Bestimmungen).

Menge	Einheit	Leistung	Preis / Einheit	Code
	Stk	1 Steckdose Typ CEE 63 (Euro), 230/400 Volt, 63 A, 43 kW	CHF 580.-	450.117
	Stk	1 Steckdose Typ CEE 125 (Euro), 230/400 Volt, 100 A, 69 kW	CHF 900.-	450.118
	Stk	1 Steckdose Typ CEE 125 (Euro), 230/400 Volt, 125 A, 86 kW	Offerte	450.119

Elektrischer Hauptanschluss ohne Steckdosen

Menge	Einheit	Leistung	Preis / Einheit	Code
	Stk	Elektrischer Hauptanschluss ohne Steckdosen, 230/400 Volt, 25 A, 17 kW	CHF 240.-	450.000
	Stk	Elektrischer Hauptanschluss ohne Steckdosen 230/400 Volt, 63 A, 43 kW	CHF 350.-	450.001
	Stk	Elektrischer Hauptanschluss ohne Steckdosen, 230/400 Volt, 100 A, 69 kW	CHF 545.-	450.002
	Stk	Anschlüsse über 69 kW oder 100 A	Offerte	450.005

Installation mit bauseitig geliefertem Elektrokasten an Hauptanschluss, ohne Steckdose Sicherheitsnachweis erforderlich (Allgemeine Bestimmungen).

Bitte Sicherheitsnachweis bis spätestens 4 Tage vor Messebeginn beim Hallenchef abgeben.

Auftrag an Messe

Menge	Einheit	Leistung	Preis / Einheit	Code
	Stk	Anschlüsse an bauseitig gelieferten Elektrokasten	nach Aufwand	450.030

Andere beauftragte Installationsfirma

Bitte geben Sie an, welche Firma mit der Installation im Stand beauftragt wurde!

Bitte zeichnen Sie die gewünschten Positionen in der Skizze «4 S-SK» ein!

Zuständig für Rückfragen

Name _____ Halle
 Telefon _____ Stand
 Ort _____ Datum
 Rechtsverbindliche
 Unterschrift _____

Adresse des Ausstellers:

Allgemeine Bestimmungen zur Bestellung elektrischer Anschlüsse

Vorschriften

Die elektrischen Installationen unterstehen der schweizerischen Gesetzgebung (ElG und NIV) sowie den Vorschriften des SEV (SN SEV NIN 2005).

Energieverbraucher bis und mit 32A sind hinter FI Schutzschalter In=30mA anzuschliessen.

Sicherheitshinweis

Für folgende Installationen ist der Sicherheitsnachweis (NIV Art. 37) der MCH Exhibitions vor Messebeginn abzugeben:

- Elektroverteiler
- Gesteckte Anschlüsse grösser als 32A
- an Verteilern fest angeschlossene Installationen

Siehe Bestellformular "Elektro Sicherheitsnachweise" (4 S-SN).

Ab 4 Tage vor Messebeginn werden nicht vorgelegte Sicherheitsnachweise von der Messe neu erstellt und berechnet.

Spannung

Netzspannung, 3x400V/230V 50 Hz (24 Std). Für weitere Betriebsspannungen hat der Aussteller selber einen Transformator zu stellen.

Hauptanschluss

Durch MCH Exhibitions werden nur Steckdosen in einem Sicherungskasten und nur beim Hauptanschluss montiert.

Ab dem Hauptanschluss kann die Standinstallation mit Verlängerungskabel und Mehrfachstecker selber vorgenommen werden.

Energiekosten (bis 4 Messetage)

Die Miet- und Installationspreise enthalten keine Energiekosten. Die Gebühren werden gemäss folgenden Tarifen pauschal verrechnet.

bis und mit	2,3kW	29.50*	450.400
bis und mit	6,9kW	37.50*	450.401
bis und mit	11,0kW	45.50*	450.402
bis und mit	13,8kW	50.50*	450.411
bis und mit	17,0kW	59.50*	450.410
bis und mit	22,0kW	62.50*	450.403
bis und mit	43,0kW	150.00*	450.405
bis und mit	69,0kW	248.00*	450.412
bis und mit	86,0kW	258.00*	450.413
ab 86,0kW pro kW	3.00*	pauschal	450.414

*exkl. MWST

Express-Zuschlag

Für Bestellungen, die am ersten Aufbau- oder später bei uns eintreffen, wird ein Zuschlag von CHF 500.- erhoben.

Zu widerhandlung/ Haftung

Eigenmächtige Anschlüsse sind nicht gestattet. Bei fehlerhaften Installationen behält sich MCH Exhibitions das Recht vor, diese Anschlüsse zu sperren. Für Schäden und Störungen, die aus Nichtbeachtung der Bestimmungen aus der Betriebsordnung, der allgemeinen Bestimmungen zu diesem Formular oder Anweisungen des Messepersonals entstehen, haftet der Aussteller.

Sicherheitsnachweise für elektrische Anlagen, temporäre Anschlüsse

Wir bestellen unter Anerkennung der Betriebsordnung und der allgemeinen Bestimmungen zu diesem Formular, welche Vertragsbestandteile sind, folgende Leistungen. Falls nicht anders vermerkt, alle Preise in CHF, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, Preise pro Einheit, Mietpreise.

Sicherheitsnachweise Elektro

Menge	Einheit	Leistung	Preis / Einheit	Code
	CHF	Kontrolle eines Verteilerkastens	CHF 93.-	450.150
	CHF	Kontrolle und Abnahme eines festinstallierten Standes (ebenerdig)	CHF 154.-	450.151
	CHF	Kontrolle und Abnahme eines festinstallierten Standes mit 2 Stockwerken	CHF 245.-	450.152
	CHF	Kontrolle und Abnahme eines festinstallierten Standes mit mehreren Stockwerken	CHF 396.-	450.153

Zuständig für Rückfragen

Name Halle

Telefon Stand

Ort Datum

Rechtsverbindliche
 Unterschrift _____

Adresse des Ausstellers:

Allgemeine Bestimmungen zur Bestellung Sicherheitsnachweise Elektro

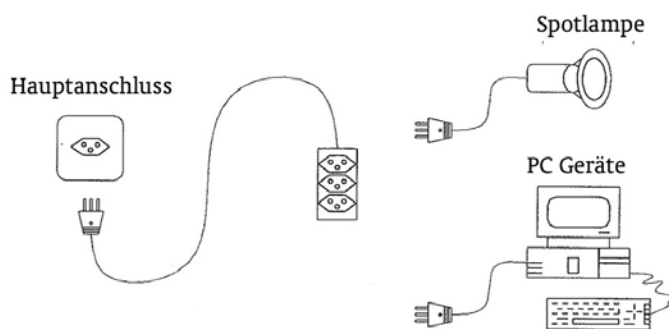
Gesetzliche Grundlagen

- Niederspannungs-Installations-Verordnung (NIV 2002)
- Niederspannungs-Installations-Norm (NIN 2005)
- Niederspannungs-Erzeugnisse-Verordnung (NEV 2000)

Geltungsbereich

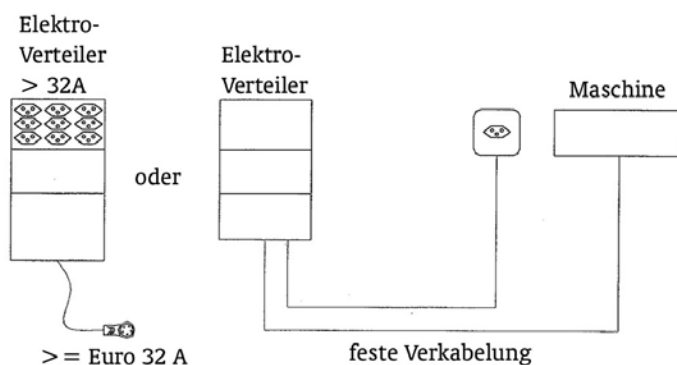
Diese Info gilt für Standinstallationen welche nach dem Hauptanschluss angeschlossen werden.

Installationen ohne Sicherheitsnachweis



Alles, was gesteckt ist, gilt bis und mit 32A als Erzeugnis. Es braucht kein Sicherheitsnachweis nach NIV.

Installationen mit Sicherheitsnachweis



Für alles was fest angeschlossen wird, sei es ein Erzeugnis oder eine Installation, braucht es einen Sicherheitsnachweis nach NIV.

Für alles was gesteckt ist > 32A, braucht es entweder einen Sicherheitsnachweis nach NIV, der nicht älter als 1 Jahr ist, oder bei Erzeugnissen eine Konformitätserklärung des Herstellers nach NEV.

Der Sicherheitsnachweis muss von einem Kontrollberechtigten erstellt werden.

Wireless LAN-Equipment

Wir bestellen unter Anerkennung der Betriebsordnung und der allgemeinen Bestimmungen zu diesem Formular, welche Vertragsbestandteile sind, folgende Leistungen. Falls nicht anders vermerkt, alle Preise in CHF, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, Preise pro Einheit, Mietpreise.

Value Card für Swisscom Public Wireless LAN (Basel)

Wertguthaben - Mehrfache Logins bis das ganze Guthaben aufgebraucht ist.

Menge	Einheit	Leistung	Preis / Einheit	Code
	Stk	Value Card für 30 min Nutzung des PWLAN, gültig während 7 Tagen ab 1. Login.	CHF 4.65	520.951
	Stk	Value Card 3 h für PWLAN, gültig während 7 Tagen ab 1. Login.	CHF 13.95	520.952
	Stk	Value Card 30 h für PWLAN, gültig während 7 Tagen ab 1. Login.	CHF 41.80	520.953
	Stk	Value Card 24 h für PWLAN, gültig während 24 h ab 1. Login.	CHF 23.25	520.956
	Stk	Value Card 150 h für PWLAN, gültig während 31 Tagen ab 1. Login.	CHF 116.20	520.958

Miet-Notebook für Swisscom Public Wireless LAN

Menge	Einheit	Leistung	Preis / Einheit	Code
	Stk	Miet-Notebook, Windows XP & Office 2003 in Deutsch, fertig eingerichtet für Swisscom PWLAN	CHF 500.-	520.935
	Stk	Miet-Notebook, Windows XP & Office 2003 in Englisch, fertig eingerichtet für Swisscom PWLAN	CHF 500.-	520.936

Übergabe

Vorbestellte Value Cards liegen einen Tag vor Messebeginn am Schalter des Expo Shops zur Abholung bereit. Der Empfang des Mietmaterials ist durch den Aussteller zu bestätigen. Der Aussteller hat das Mietmaterial zur vereinbarten Zeit und am vereinbarten Ort zurückzugeben.

Zuständig für Rückfragen

Name _____ Halle
 Telefon _____ Stand
 Ort _____ Datum
 Rechtsverbindliche
 Unterschrift _____

Adresse des Ausstellers:

Allgemeine Bestimmungen zur Bestellung Wireless LAN-Equipment

Übergabe

Vorbestellte Value Cards liegen einen Tag vor Messebeginn am Schalter des Expo Shops zur Abholung bereit. Der Empfang des Mietmaterials ist durch den Aussteller zu bestätigen. Der Aussteller hat das Mietmaterial zur vereinbarten Zeit und am vereinbarten Ort zurückzugeben.

Haftung Value Cards

MCH Exhibitions lehnt jede Haftung für Schäden ab, welche durch Störungen und Betriebsausfälle des PWLAN auf Seiten des Netzbetreibers oder infolge nicht autorisierter, privater WLAN-Nutzer an den Messeständen verursacht werden. Bei allfälligen Mängeln besteht kein Anspruch auf Rückgabe der Value Card, Preisreduktion oder Schadenersatz. Für Schäden, welche aus der Nichtbeachtung der Bestimmungen der Betriebsordnung, der allgemeinen Bestimmungen zu diesem Formular oder den Anweisungen des Messepersonals entstehen, haftet der Aussteller.

Haftung Miet-Notebook

Der Auftraggeber/Mieter/Aussteller hat festgestellte Mängel sofort zu melden. Die Messe Schweiz bemüht sich, auf schnellstem Weg den Mangel zu beheben. Bei allfälligen Mängeln besteht kein Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag/Auftrag, Reduktion des Mietpreises oder Schadenersatz. Die Messe Schweiz weist jede Art von Haftung für Schäden zurück, welche durch den Betrieb oder allfällige Störungen des Mietgegenstandes verursacht werden.

Mit der Übergabe des Mietmaterials geht die Gefahr auf den Aussteller über. Er haftet vom Zeitpunkt der Übergabe bis zum Zeitpunkt der Rückgabe des Mietmaterials für dessen Beschädigung und Verlust. Eine vorzeitige Rückgabe des Mietgegenstandes berechtigt nicht zur Reduktion des vereinbarten Mietpreises.

POP3-Mailaccounts

Benutzer eines POP3-Mailaccounts (insbesondere ausländische und private Mailserver) können keine Mails versenden, da Mails ohne bestimmte Authentifizierungsmerkmale aus Sicherheitsgründen (steigende Flut von Spam-Mails) vom PWLAN-System zurückgewiesen werden. Mailbenutzer mit VPN, Weblogin oder Webmail sind aber nicht davon betroffen. Stellen Sie im Zweifelsfall sicher, dass Sie für Ihren POP3-Mailaccount zusätzlich über ein Weblogin verfügen.

Support

Bitte lesen Sie den zusammen mit der Value-Card abgegebenen Quick User Guide der Swisscom Mobile AG aufmerksam durch. Stellen Sie sicher, dass die Einstellungen Ihres Laptop/PC den Angaben im Quick User Guide entsprechen. Bei technischen Problemen (Konfiguration, Störungen, etc.) leistet der Swisscom PWLAN-Helpdesk telefonisch oder per Mail Support.

Schweizer Telefonnetze:

Anrufe auf die Supportnummer +41 900 333 22 1 sind kostenlos.

Ausländische Netze (Roaming):

Anrufe auf die Supportnummer +41 900 333 22 1 sind kostenpflichtig.

E-mail: p wlan.helpdesk@swisscom.com

Bezahlung/Verrechnung

Die Bezahlung der Leistungen erfolgt mittels Schlussrechnung für die Messeteilnahme.

Internetanschluss

Wir bestellen unter Anerkennung der Betriebsordnung und der allgemeinen Bestimmungen zu diesem Formular, welche Vertragsbestandteile sind, folgende Leistungen. Falls nicht anders vermerkt, alle Preise in CHF, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, Preise pro Einheit, Mietpreise.

Internetanschluss

Für Bestellungen, die am ersten Aufbau-Tag oder später bei uns eintreffen, wird ein Zuschlag von CHF 500.- erhoben.

Menge	Einheit	Leistung	Preis / Einheit	Code
	Stk	Internetanschluss, max. 10 Mbps, für 1 PC (nur DHCP)	CHF 795.-	520.000
	Stk	Internetanschluss, max. 10 Mbps bis 5 PC via Hallennetz/Ethernet, Anschlusstyp RJ45 <input type="checkbox"/> Den Switch bringen wir selber mit	CHF 1180.-	520.001
	Stk	Internetanschluss, max. 10 Mbps bis 13 PC via Hallennetz/Ethernet, Anschlusstyp RJ 45 <input type="checkbox"/> Den Switch bringen wir selber mit	CHF 1450.-	520.002
	Stk	Internetanschluss, max. 10 Mbps bis 60 PC via Hallennetz/Ethernet, Anschlusstyp RJ 45 <input type="checkbox"/> Den Switch bringen wir selber mit	CHF 2160.-	520.003

E-Mail Adresse

Menge	Einheit	Leistung	Preis / Einheit	Code
	Stk	E-Mail Adresse E-Mail-Adresse: <input type="text"/> @aussteller.ch	CHF 50.-	520.099

Adressen DHCP fixe IP-Adresse

Was Sie noch benötigen

Menge	Einheit	Leistung	Preis / Einheit	Code
	Stk	Switch RJ 45 < 8 Port Miete	CHF 205.-	520.010
	Stk	Switch RJ 45 > 8 Port Miete	Offerte	520.020

Bitte zeichnen Sie die gewünschten Positionen in der Skizze «4 S-SK» ein!

Zuständig für Rückfragen

Name Halle
 Telefon Stand
 Ort Datum
 Rechtsverbindliche
 Unterschrift

Adresse des Ausstellers:

Allgemeine Bestimmungen zur Bestellung Internetanschluss

Angebot

MCH Exhibitions bietet Ihnen als Aussteller Internetanschlüsse auf dem Messestand an. Damit haben Sie z. B. die Möglichkeit, als Ergänzung zu Ihrem Auftritt an der Messe, vom Stand aus auf Ihr Informationsangebot im Internet zuzugreifen. Der Vorteil der Internetanschlüsse der MCH Exhibitions liegt in der hohen Übertragungsgeschwindigkeit und im uneingeschränkten, volumenunabhängigen Zugang zum Internet.

Im Angebot sind folgende Leistungen enthalten:

- Anschluss an das Hallennetz (10 Base T Ethernet)
- Anschlusskabel für ein Endgerät mit Stecker Typ RJ45
- Zugang zum Internet via 10-MB/s-Leitung
- uneingeschränkter Zugang zum Internet ohne Volumengebühren
- Möglichkeit für den Anschluss mehrere Geräte mittels Switch
- technische Hotline

Nicht enthalten sind folgende Leistungen:

- Endgerät
- zusätzliche Hardware wie Switch (dieses Gerät kann mittels der Formulars "Bestellung Internetanschluss" bei MCH Exhibitions gemietet werden)
- Vernetzung innerhalb des Standes
- Software (Browser usw.)
- Konfiguration

E-Mail-Adresse

Für alle Aussteller, welche bei MCH Exhibitions einen Internetanschluss bestellen, besteht die Möglichkeit, während der Dauer der Messe eine temporäre E-Mail-Adresse zu bestellen.

Hallennetz der Messe Basel

Das Netz in den Hallen der Messe Basel ist auf 10-Base-T-Ethernet-Struktur aufgebaut und ist via 2 x 34-MB/s-Leitung ans Internet angebunden. Die Endgeräte benötigen RJ45-Anschlüsse.

Anschluss

Der Internetanschluss wird in Form eines Ethernet-Twisted-Pair-Kabels (RJ45-Jack, 10 Base T) bis in den Stand geführt. An diesen Anschluss ist nur ein Endgerät anzuschliessen. Für die Vernetzung innerhalb des Standes ist der Kunde zuständig. Zur Erschliessung weiterer Endgeräte ist der Anschluss eines Switch erforderlich. Dieser kann im Rahmen dieses Vertrages auch bei der Messe gemietet werden.

Erschliessungsfeld

Der Anschluss dient zur Erschliessung des auf dem Formular angegebenen Standes. Die Anbindung anderer Stände ist ohne Bewilligung der Messe untersagt.

Express-Zuschlag (Internetanschluss)

Für Bestellungen, die am ersten Aufbau- oder später bei uns eintreffen, wird ein Zuschlag von CHF 500.- erhoben.

Zu widerhandlung/ Haftung

Für Schäden und Störungen, die aus Nichtbeachtung der Bestimmungen aus der Betriebsordnung, der allgemeinen Bestimmungen zu diesem Formular oder Anweisungen des Messepersonals entstehen, haftet der Aussteller.

Allgemeine Bestimmungen zur Bestellung ISDN-Anschlüsse/digital/Installation

ISDN

- Bitte kreuzen Sie die von Ihnen gewünschten Leistungen an. Wir unterbreiten Ihnen ein Angebot.
- Swissnet-PRA-Anschlüsse beinhalten einen 100er-Durchwahlblock. Tragen Sie im Bestellformular die gewünschte Anzahl Wählnummern ein.
- Anschluss TVA; bitte geben Sie den Steckertyp an.
- Die ISDN-Anschlüsse sind auf «direkt Amt» geschaltet und werden mit NT-2 a/b-Endgeräten (analog/digital Kanäle) betriebsbereit installiert.
- Aus drucktechnischen Gründen können die ISDN-Nummern nicht im Messekatalog publiziert werden.

Installationen

Die Installation aller Steckdosen erfolgt ausschliesslich durch MCH Exhibitions oder durch eine von ihr beauftragte Firma.

Wahlleitung für Modem-CCITT-Norm --> NUR ZÜRICH

Wahlleitung über TVA der Messe mit TTW-Wahl und Nullausgang oder direkte Amtsleitung über Swisscom

Preise

Wenn nicht anders vermerkt, beinhalten die Preise die Installationsgebühr.

Für Bestellungen, welche nach erfolgter Auftragsbestätigung annulliert werden, müssen die Kosten für Einrichtung und Abonnement erhoben werden.

Bitte beachten Sie, dass für die Installationen der Anschlüsse in Standobergeschossen ein Zuschlag von 50% des angegebenen Preises pro Geschoss erhoben wird.

Sprach- und Verbindungstaxen

Die Sprach- und Verbindungstaxen werden separat belastet. Der Aussteller haftet gegenüber MCH Exhibitions für sämtliche Verkehrstaxen, die von seinem Anschluss abgehen.

Versicherung

Eine Versicherung ist im Mietpreis nicht inbegriffen. Beschädigungen oder fehlende Geräte werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Zuschlag für Schnellaufschaltung (Provider)

Für Bestellungen, die am ersten Aufbautag oder später bei uns eintreffen, wird ein Zuschlag von CHF 500.- erhoben.

Skizze

Bitte zeichnen Sie die Anschlüsse auf die Skizze "4 S-SK" ein.

Zuwiderhandlung/Haftung

Für Schäden und Störungen, die aus Nichtbeachtung der Bestimmungen aus der Betriebsordnung, der allgemeinen Bestimmungen zu diesem Formular oder Anweisungen des Messepersonals entstehen, haftet der Aussteller.

MCH Exhibitions übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch Störungen des Telefonnetzes entstehen.

4 S-SK

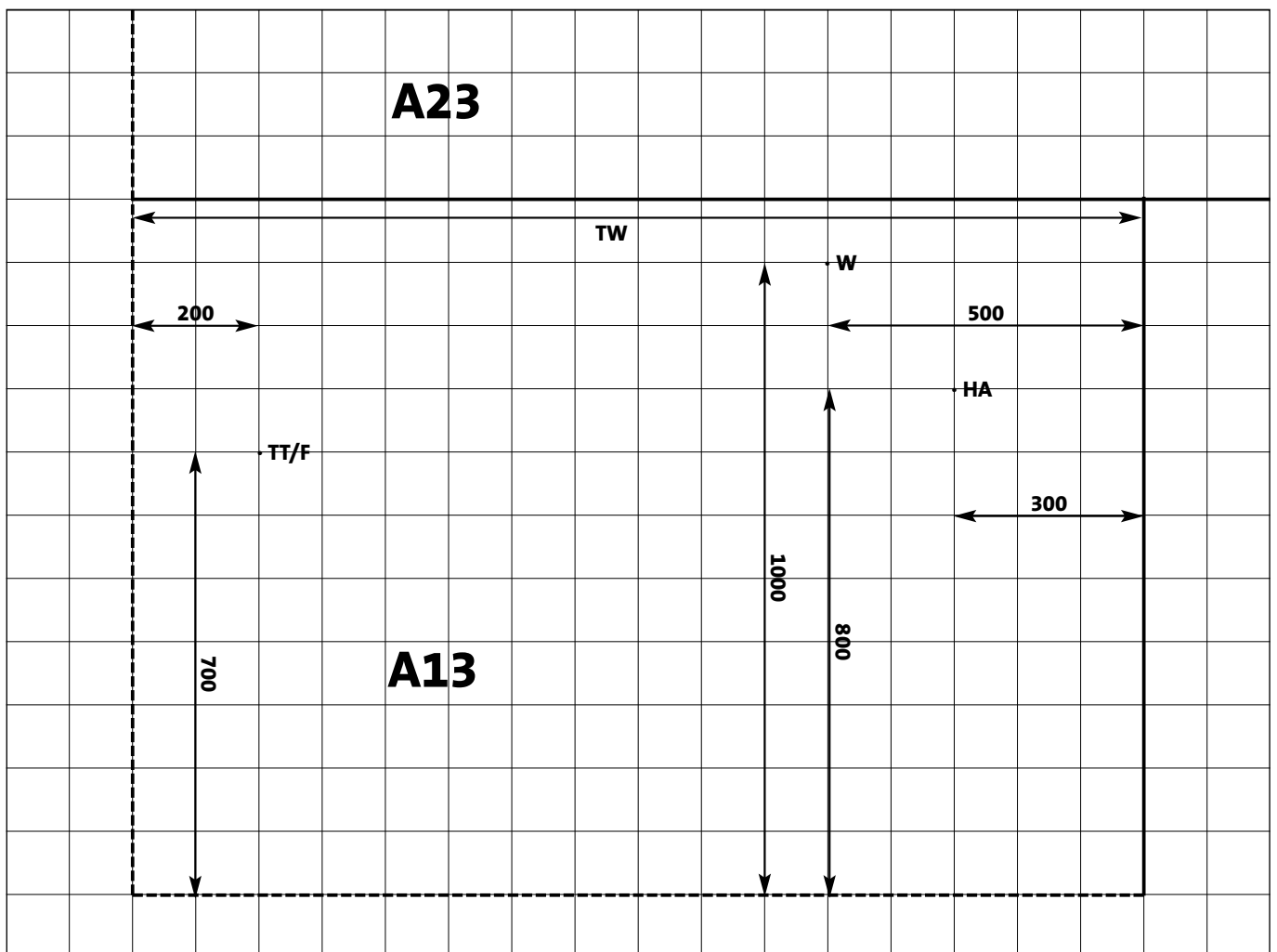
Muster Standskizze «4 S-SK»

Damit die Techniker der MCH Exhibitions alle Ihre bestellten Installationswünsche termin- und fachgerecht am richtigen Ort in Ihrem Stand ausführen können, bitten wir Sie, jeweils mit den nachfolgenden Kurzzeichen, **Ihre Vorgaben auf der Skizze 4 S-SK einzutragen.**

Telefon	TT	Fax	F	Elektrischer Hauptanschluss	HA
Ultralux	UX	Internet	I	Druckluft	D
Wasser	W	Erdgas	E	Glasfaser	G
Standtrennwände	TW	Standgrenze zum Gang	-----	Standgrenze zum Nachbarstand	_____

Bitte in der Skizze die richtige Rasterweite ankreuzen: 1 Feld = 1 m²

Massangaben in cm



Wasseranschluss und -installation

Wir bestellen unter Anerkennung der Betriebsordnung und der allgemeinen Bestimmungen zu diesem Formular, welche Vertragsbestandteile sind, folgende Leistungen. Falls nicht anders vermerkt, alle Preise in CHF, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, Preise pro Einheit, Mietpreise.

Wasseranschluss/-installation (Obligatorisch für Wannen, Pools und Bassins)

Für Bestellungen, die am ersten Aufbau-Tag oder später bei uns eintreffen, wird ein Zuschlag von CHF 500.- erhoben.

Menge	Einheit	Leistung	Preis / Einheit	Code
	Stk	Wasseranschluss/Installationsgebühren des ersten Gerätes ab Installations-schacht, inkl. Zuleitung, Anschluss 1.Gerät (inkl. Wasser/Abwasser) Bauen Sie ein Podest in Ihren Stand ein? Wenn ja, wie hoch? <input type="text"/> cm Vorgesehener Stand-Aufbau-termin: <input type="text"/> (Format: DD.MM.YYYY) Beauftragte Standbaufirma: <input type="text"/> Tel.-Nr. beauftragte Standbaufirma: <input type="text"/>	CHF 530.-	470.000
	CHF	50 % Zuschlag pro Grundinstallation je Geschoss (anderes nach Aufwand)	CHF 265.-	470.998

Zusätzlicher Wasseranschluss

Für Bestellungen, die am ersten Aufbau-Tag oder später bei uns eintreffen, wird ein Zuschlag von CHF 500.- erhoben.

Menge	Einheit	Leistung	Preis / Einheit	Code
	Stk	Wasseranschluss zusätzlicher Geräte (Gebühr pro Gerät)	CHF 280.-	470.010

Geräte (Mietpreis)

Menge	Einheit	Leistung	Preis / Einheit	Code
	Stk	Spülbecken einfach auf Rohrgestell (Kalt- u. Warmwasser) 48x45x86cm, 10A/230V, Stecker Typ 13 *	CHF 135.-	470.101
	Stk	Spülbecken doppelt auf Rohrgestell (Kalt-u.Warmw.) 100x50x87cm, 10A/230V, Stecker Typ13 *	CHF 165.-	470.106
	Stk	Spülkombination mit Korpus (Kalt- u. Warmwasser) 100x60x103cm, 10A/230V, Stecker Typ 13 *	CHF 230.-	470.120
	Stk	Spülkombination mit Korpus (Boiler, Kühlschrank und 2 Kochplatten) 100x60x103cm, 10A/3x400V, Stecker Typ 15 *	CHF 320.-	470.121
	Stk	Gläserwaschmaschine 46x60x85cm, 10 A/230 V, Stecker Typ 13 *	CHF 430.-	470.200
	Stk	Geschirrwashmaschine 60x70x95cm, 25 A/3 x400V+N+E Stecker CEE16 *	CHF 580.-	470.210
	Stk	Abwasserpumpe mit Behälter 10 A/230 V, Stecker Typ 13	CHF 350.-	470.500
	Stk	Anfrage für eine Offerte für Grossverbraucher. Bitte kontaktieren Sie uns!	Offerte	470.280

* Die elektrischen Anschlüsse sind separat zu bestellen (Bestellformular "Elektrische Anschlüsse" [4 S-EL])

Bitte zeichnen Sie die gewünschten Positionen in der Skizze «4 S-SK» ein!

Zuständig für Rückfragen

Name Halle
 Telefon Stand
 Ort Datum
 Rechtsverbindliche Unterschrift

Adresse des Ausstellers:

Allgemeine Bestimmungen zur Bestellung Wasseranschluss und Wasserinstallationen

Mietgeräte

Eine Ansicht verschiedener Mietgeräte finden Sie im Menü "Informationen"/Register "Wissenswertes". Modell- oder Massänderungen sind vorbehalten; Auslieferung nur solange Vorrat.

Planung/Installationsplan

Bitte legen Sie Ihrer Bestellung einen detaillierten Installationsplan bei. Füllen Sie zu diesem Zweck das Formular (Skizze) «4 S-SK» aus. Damit MCH Exhibitions die Installationen termingerecht vornehmen kann, ist es notwendig, dass Sie den vorgesehenen Standbautermin und die Standbaufirma angeben.

Anschluss Wasser

Der Stand wird direkt - gemäss der Betriebsordnung - an das Wasserleitungsnetz der Messe angeschlossen. Im Übrigen gelten die Vorschriften des SVGW und der IWB/EWZ. Für den Aussteller von Wannen, Pools und Bassins ist ein Wasseranschluss obligatorisch.

Anschluss Elektrik

Die elektrischen Anschlüsse für Mietgeräte sind separat zu bestellen. (Formular 4S-EL)

Installationsarbeiten

Die Installationsarbeiten für Wasserzu- und -abflussleitungen werden nur durch MCH Exhibitions oder durch die von ihr beauftragten Vertragsfirmen ausgeführt. Eigenmächtiges Erstellen von Anschlüssen ist nicht gestattet. MCH Exhibitions behält sich das Recht vor, solche Installationen zu sperren.

Gebühren Wasseranschluss

In den Preisen inbegriffen sind die Zuleitung und die Installation eines Gerätes sowie der Wasserverbrauch und die Abwassergebühr.

Sind für den Anschluss der Geräte aufgrund des Standortes oder der Anzahl der Verbraucher mehrere Anschlüsse an die Mediensatelliten notwendig, so ist pro Anschluss an die Mediensatelliten eine Grundgebühr zu entrichten.

Express-Zuschlag

Für Bestellungen, die am ersten Aufbautag oder später bei uns eintreffen, wird ein Zuschlag von CHF 500.- erhoben (Betrifft nicht die Geräte).

Regietarife

Regiearbeiten werden nach Aufwand verrechnet.

Zuwiderhandlung/Haftung

Für Schäden und Störungen, die aus Nichtbeachtung der Bestimmungen aus der Betriebsordnung, der allgemeinen Bestimmungen zu diesem Formular oder Anweisungen des Messepersonals entstehen, haftet der Aussteller.

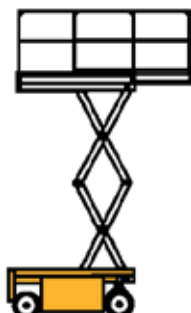
Installationen in Standobergeschossen

Bitte beachten Sie, dass für die Grundinstallationen der Anschlüsse in Standobergeschossen ein Zuschlag von 50% pro Geschoss des angegebenen Preises erhoben wird. Der Rest wird nach Aufwand verrechnet.

Arbeitsbühnen

Wir bestellen folgende Leistungen unter Anerkennung der Betriebsordnung und den allgemeinen Bestimmungen zu diesem Formular, welche Vertragsbestandteile sind. Falls nicht anders vermerkt, alle Preise in CHF, zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer, Preise pro Einheit, Mietpreise. **An-/Abtransport/Umfuhr sowie Geräteversicherung inklusive.**

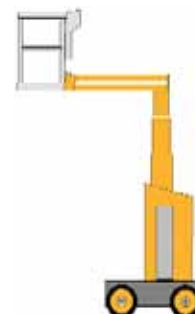
Scheren
Arbeitsbühne



Gelenkteleskop
Arbeitsbühne



Teleskopmast
Arbeitsbühne



Scheren-Arbeitsbühnen

Menge	Gerätetyp/Arbeitshöhe	CHF/Stunde	CHF/Tag	Total
	Scheren-Arbeitsbühne Kompakt / Arbeitshöhe 8 m	à 124.-	à 394.-	
	Von Datum / Uhrzeit			
	Bis Datum/Uhrzeit			
	Von Datum / Uhrzeit			
	Bis Datum/Uhrzeit			
	Scheren-Arbeitsbühne Standart / Arbeitshöhe 10 m	à 124.-	à 394.-	
	Von Datum / Uhrzeit			
	Bis Datum/Uhrzeit			
	Von Datum / Uhrzeit			
	Bis Datum/Uhrzeit			
	Scheren-Arbeitsbühne Gross / Arbeitshöhe 12 m	à 157.-	à 514.-	
	Von Datum / Uhrzeit			
	Bis Datum/Uhrzeit			
	Von Datum / Uhrzeit			
	Bis Datum/Uhrzeit			

Teleskopmast-Arbeitsbühne

Menge	Gerätetyp/Arbeitshöhe	CHF/Stunde	CHF/Tag	Total
	Teleskopmast-Arbeitsbühne / Arbeitshöhe 10 m	à 157.-	à 514.-	
	Von Datum / Uhrzeit			
	Bis Datum/Uhrzeit			
	Von Datum / Uhrzeit			
	Bis Datum/Uhrzeit			

Code 620.000

Weitere Gerätemodelle auf der nächsten Seite →

Allgemeine Bestimmungen zur Bestellung Arbeitsbühnen

Angebot Arbeitsbühnen

MCH Exhibitions hält für Sie ein Angebot verschiedenster Modelle mit unterschiedlicher Arbeitshöhe, Tragkraft oder Plattformgrösse bereit.

Bereitstellung

Die reservierte Hebebühne wird zum vereinbarten Termin in Ihrer Ausstellungshalle für Sie zur Verfügung gehalten.

Preise

Der Mietpreis richtet sich nach dem jeweils gültigen Miettarif der Vermieterin und beinhaltet eine einmalige zur fachgerechten Bedienung notwendige mündliche Instruktion des Bedienungspersonals durch die Vermieterin.

Das Bedienungspersonal ist vom Mieter zu stellen.

Rabatte bei Langzeitmiete

20%	ab 4. Kalendertag
30%	ab 9. Kalendertag
35%	ab 14. Kalendertag

Sicherheit

Das vermietete Gerät entspricht den SUVA- und/oder den CE-Normen.

Untervermietung

Eine Untervermietung ist nicht zulässig.

Versicherung

Eine Maschinenkasko mit Neuwertdeckung ist im Mietpreis inbegriffen. Der Selbstbehalt beträgt CHF 500.— pro Gerät und Schadenfall.

Einsatz der Geräte

Das Risiko des Einsatzes der Geräte trägt der Mieter. Er ist für die sach- und fachgerechte Bedienung des Gerätes verantwortlich. Ausserdem verpflichtet er sich, das Gerät sorgfältig einzusetzen und am Ende der Mietdauer **gereinigt** der Vermieterin wieder zu übergeben.

Die Vermieterin schliesst jede Haftung für einen Schaden aus, der durch den Einsatz des Gerätes an Personen und oder Sachen entsteht. Die Vermieterin lehnt ebenfalls die Übernahme einer Haftung ab, die unmittelbar oder mittelbar durch Versagen oder Unfall des Gerätes entsteht.

Der Mieter verpflichtet sich, sich und/oder beigezogene Hilfspersonen gegen die Risiken, die aufgrund des Einsatzes dieses Gerätes entstehen, zu versichern.

Bei Verlust, Beschädigung, vorzeitigem Verschleiss und bei vorübergehendem Ausfall des Gerätes ist die Vermieterin umgehend zu benachrichtigen.

Zuwerdung/haftung

Für Schäden und Störungen, die aus Nichtbeachtung der Bestimmungen aus der Betriebsordnung, der allgemeinen Bestimmungen zu diesem Formular oder der Anweisungen des Messepersonals entstehen, haftet der Aussteller.

Congress Center Basel

Das Congress Center Basel bietet Ihnen mit der umfassenden Infrastruktur und den professionellen Dienstleistungen den geeigneten Rahmen für Kongresse, Tagungen, Konferenzen, Symposien, Seminare, Bankette und Präsentationen aller Art. Weitere Auskünfte finden Sie unter www.congress.ch.

- Kontaktieren Sie uns für eine Beratung** **Bitte senden Sie uns Ihre Dokumentation**

Wir sind an folgenden Räumen interessiert:

Kongresssäle

	Raumfläche	Anzahl Sitzplätze
<input type="checkbox"/> San Francisco	1233 m ²	800S/1500K
<input type="checkbox"/> Montreal	767 m ²	450S (feste Seminarbestuhlung)
<input type="checkbox"/> Sydney und Singapore	je 611 m ²	je 320S/je 600K

Kongressräume

<input type="checkbox"/> Osaka oder Smarkand	je 92 m ²	je 40S/R, je 75K
<input type="checkbox"/> Osaka/Samarkand kombiniert	184 m ²	80S/R, 150 K
<input type="checkbox"/> Rio	104 m ²	60S/90K
<input type="checkbox"/> Mexico		
<input type="checkbox"/> Hongkong	je 43 m ²	je 20 Block
<input type="checkbox"/> Guangzhou		
<input type="checkbox"/> Nairobi	48 m ²	
<input type="checkbox"/> Miami	37 m ²	16 (fixer Konferenztisch)

Bankettsäle

<input type="checkbox"/> San Francisco	1233 m ²	350–1000R
<input type="checkbox"/> Sydney	611 m ²	320R
<input type="checkbox"/> Singapore	611 m ²	320R

Festsäle am Messeplatz

<input type="checkbox"/> Grosser Festsaal	1360 m ²	750–1475 K, 300–1200 R
<input type="checkbox"/> Balkon		525 K
<input type="checkbox"/> Luzern	260 m ²	150–320K, 100–280R, 80–165 S
<input type="checkbox"/> Bern und Chur	je 52m ²	je 50K, je 48R, je 24S

S = Seminarbestuhlung, K = Konzertbestuhlung, R = Restaurationsbestuhlung

Zuständig für Rückfragen

Name _____ Halle _____
 Telefon _____ Stand _____
 Ort _____ Datum _____
 Rechtsverbindliche
 Unterschrift _____

Adresse des Ausstellers: